

Bezirksregierung Düsseldorf



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Emmerich am Rhein
FB6 -Bürgerservice und Ordnung-
Ordnungsbehördlicher Außendienst
Postfach 100 864
46428 Emmerich

Datum 24.05.2018
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5154008-276/18/
bei Antwort bitte angeben

Herr Schwiering
Zimmer 116
Telefon:
0211 475-9710
Telefax:
0211 475-9040
kbd@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung
Emmerich, Bebauungsplan E 18/3 - Gaemsgasse

Ihr Schreiben vom 11.05.2018, Az.: 5/ 61 2601 sm

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Bodenkampfhandlungen und Bombenabwürfe. **Ich empfehle eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel im ausgewiesenen Bereich der beigefügten Karte.** Die Beauftragung der Überprüfung erfolgt über das Formular [Antrag auf Kampfmitteluntersuchung](#) auf unserer Internetseite¹.

Beschluss-
vorschlag
1.1

Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeniveau von 1945 abzuschleppen. Zur Festlegung des abzuschleppenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Verwenden Sie dazu ebenfalls das Formular [Antrag auf Kampfmitteluntersuchung](#).

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das [Merkblatt für Baugrundeingriffe](#).

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

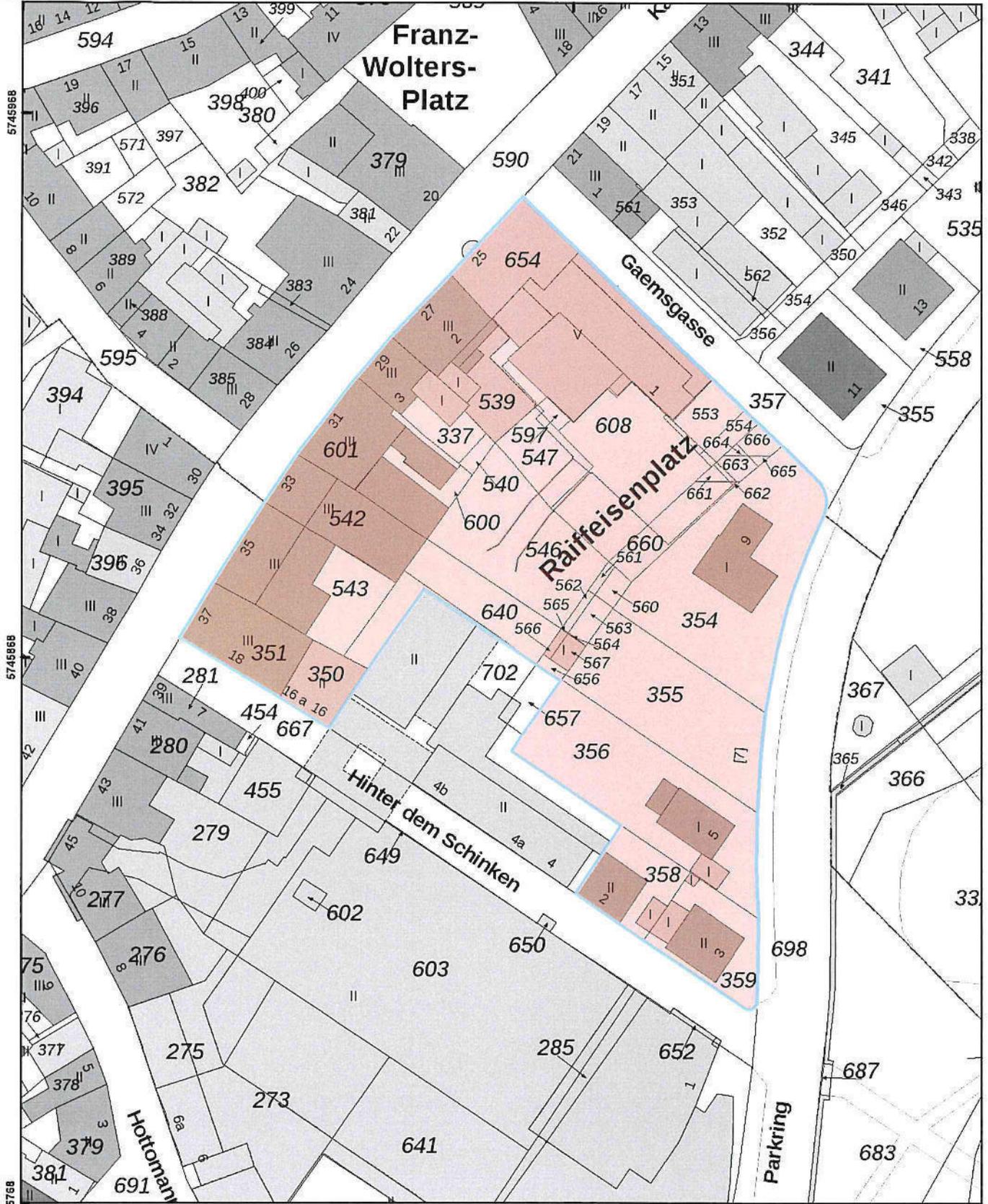
Weitere Informationen finden Sie auf unserer [Internetseite](#).

Im Auftrag

(Schwiering)

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 Helaba
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADED3333

¹ Zur Kampfmittelüberprüfung werden zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.



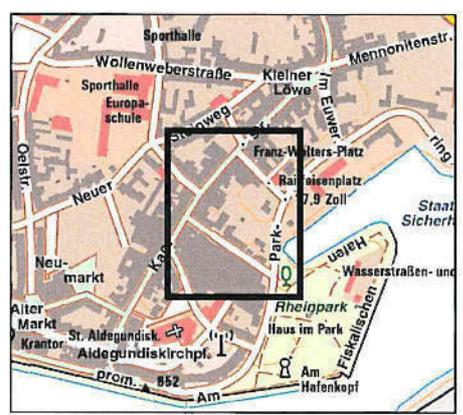
Bezirksregierung
Düsseldorf

Aktenzeichen :
22.5-3-5154008-276/18

Maßstab : 1:1.000
Datum : 24.05.2018

Legende

	ausgewertete Fläche(n)		Laufgraben
	Blindgängerverdacht		Panzergraben
	geräumte Blindgänger		Schützenloch
	geräumte Fläche		Stellung
	Detektion nicht möglich		militär. Anlage
	Überprüfung der zu überbauenden Flächen ist nicht erforderlich		
	Überprüfung der zu überbauenden Flächen wird empfohlen		



Diese Karte darf nur mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden.
Nicht relevante Objekte außerhalb des beantragten Bereichs sind ausgeblendet.

Anlage 1 zu Vorlage 05-16 1664/2018

Stadt Emmerich am Rhein

Fachbereich 5

Stadtentwicklung

1. Juni 2018

Fachbereich 5 / Frau Schumann

Im Hause

Betr.: Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs.1 BauGB
Ihr Schreiben vom 11.05.2018
hier : Bebauungsaufstellungsverfahren Nr. E 18/3
– Gaemsgasse –

Beschluss-
vorschlag

1.2

Gegen den Bebauungsplan bestehen grundsätzlich keine Bedenken.

Es wird aber angeregt, die Umgrenzung der Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen im nördlichen Bereich zur Gaemsgasse bis an die Gebäudefläche heran zu ziehen.

Somit könnte der geplante Doppelcarport bis an das Gebäude gebaut werden und an der Gaemsgasse eine Vorfläche vor dem Carport erzeugt werden. Dadurch würden die Sichtverhältnisse beim Ein- und Ausfahren verbessert und somit die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs erhöht werden.

Im Auftrag



Surink / Holtwick

Anlage: Lageplan mit der gewünschten Änderung

... mehr als niederrhein

Kreisverwaltung Kleve • Postfach 15 52 • 47515 Kleve

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein

BGM:

Dez.:

Eing: **18. Juni 2018**

Fb.:

Anl.:

Fachbereich: Technik
Abteilung: Bauen und Umwelt - Verwaltung
Dienstgebäude: Nassauerallee 15 - 23, Kleve
Telefax: 02821 85-700
Ansprechpartner/in: Frau Gall
Zimmer-Nr.: E.240
Durchwahl: 02821 85-356
(Bitte stets angeben) → Zeichen: 6.1 - 61 26 01 / 02-
Datum: 13.06.2018

Kommunale Bauleitplanung der Stadt Emmerich am Rhein
Bebauungsplan Emmerich am Rhein Nr. E 18/3 – Gaemsgasse – 4. Änderung

Bericht vom 11.05.2018, Az.: 5/61 2601 sm

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur o.g. Planung werden von mir folgende Stellungnahmen vorgetragen.

Als Untere Naturschutzbehörde bzgl. des Artenschutzes

Beschluss-
vorschlag

1.3

Im „Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag zur 4. Änderung des Bebauungsplans E 18/3 ‚Gaemsgasse‘ der Stadt Emmerich am Rhein“ bearbeitet von StadtUmBau, Stand 18.12.2017, findet sich keine genaue Angabe zum Plangebiet und damit dem Geltungsbereich des vorgenannten Bebauungsplans. Das Plangebiet wird lediglich grob markiert und nicht eindeutig abgegrenzt. Angaben zum Termin einer Ortsbesichtigung fehlen. Die in Kapitel 8 „Bildokumentation“ enthaltenen Bilder wurden von der VOBA Wohnbau, Goch, zur Verfügung gestellt. Eine Ortsbesichtigung durch den Autor des Fachbeitrages fand offensichtlich nicht statt.

In der Vorentwurfsbegründung zum „Bebauungsplans E 18/3 ‚Gaemsgasse‘, 4. Änderung“ werden die Flurstücke 354 und 355 in der Gemarkung Emmerich, Flur 18 für das Plangebiet angegeben.

Im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag wird ausgeführt, dass das Plangebiet bis Juli 2017 noch bebaut war. Die für den Abriss des Gebäudes notwendige Artenschutzprüfung ist der Unteren Naturschutzbehörde nicht bekannt. Ich bitte daher um Mitteilung, wo die entsprechenden CEF-Maßnahmen für die in den letzten Jahren am Gebäude brütende Haussperlingkolonie umgesetzt wurden.

Lieferanschrift
Kreisverwaltung Kleve
Nassauerallee 15 – 23
47533 Kleve

Sprechzeiten
montags bis donnerstags
von 09:00 bis 16:00 Uhr
freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr

Sparkasse Rhein-Maas
IBAN: DE04 3245 0000 0005 0016 98
BIC: WELADED1KLE

Sparkasse Krefeld
IBAN: DE51 3205 0000 0323 1121 44
BIC: SPKRDE33

Postbank Köln
IBAN: DE32 3701 0050 0027 9175 01
BIC: PBNKDEFF

<http://www.kreis-kleve.de> • e-mail: Info@kreis-kleve.de • Vermittlung: 02821 85-0

Öffentliche Verkehrsmittel: NIAG-Bus-Linie 49 (City-Bus) bis Haltestelle Postamt, NIAG-Bus-Linie 54 oder RVN-Bus-Linie 70 bis Haltestelle Nassauerallee
Sprechzeiten Bauordnungswesen, Immissionsschutz, Wasserwirtschaft, Bodenschutz, Abfallwirtschaft: dienstags und donnerstags von 09.00 bis 12.30 Uhr

Der vorliegende Artenschutzrechtliche Fachbeitrag bearbeitet nur den Zustand des Plangebietes nach dem Abriss des Gebäudes und führt in Tabelle 1 aus, dass nach dem Abriss keine Fortpflanzungsstätten von planungsrelevanten Arten im Plangebiet vorkommen.

Im Plangebiet befinden sich aber auch in der laufenden Brutsaison 2018 weiterhin Nester der planungsrelevanten Art Saatkrähe in der Blutbuche. Saatkrähen nutzen seit 2016 die Blutbuche als Fortpflanzungsstätte. Entsprechend ist in einer Artenschutzprüfung der Stufe II die Auswirkung des Wegfalls der Fortpflanzungsstätten auf die planungsrelevante Art Saatkrähe darzustellen.

Die durchzuführende Artenschutzprüfung der Stufe II wird durch mich als zuständiger Unterer Naturschutzbehörde u.a. in Bezug auf die Eignung der Vermeidungsmaßnahmen (incl. Vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen) und ggf. des Risikomanagement beurteilt und ist mir daher im Verfahren zu übersenden.

Als Untere Immissionsschutzbehörde

Mit den Unterlagen wurde auch eine Schallprognose des Sachverständigenbüros Richters & Hüls vom 05.03.2018 (Nr. L-4872-01/1) zum B-Plan vorgelegt. Aus der Prognose geht hervor, dass die für die Betrachtung des Gewerbelärms zulässigen Immissionsrichtwerte eingehalten bzw. unterschritten werden. Bei der Betrachtung von Verkehrslärm werden jedoch Überschreitungen prognostiziert. Die Betrachtung von Verkehrslärm obliegt allerdings nicht meiner Zuständigkeit.

Gegen das geplante Vorhaben bestehen aus Sicht des anlagenbezogenen Immissionsschutzes keine Bedenken.

Es werden aber folgende Anregungen vorgetragen:

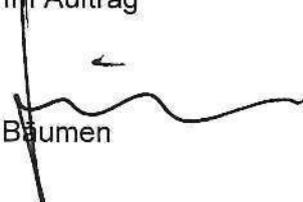
Zur Beurteilung von Straßenverkehrslärm gilt die Sechzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV) vom 12.06.1990, geändert durch Gesetz vom 19.09.2006.

Die Zuständigkeit der sich aus der Verordnung ergebenden Pflichten obliegt nicht mir als Untere Immissionsschutzbehörde sondern dem Träger der Baulast.

Falls sich Fragen ergeben sollten, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Bäumen



LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
Endenicher Straße 133 · 53115 Bonn

Stadt Emmerich
Der Bürgermeister
Stadtentwicklung
Postfach 100864
46428 Emmerich am Rhein

Datum und Zeichen bitte stets angeben

03.07.2018
333.45-28.1/18-002

Frau Semrau
Tel 0228 9834137
Fax 022182842253
sandra.semrau@lvr.de

**Bebauungsplan E 18/3 – Gaemsgasse –
Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
hier: Belange der Bodendenkmalpflege**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die frühzeitige Beteiligung im Verfahren danke ich Ihnen.

Beschluss-
vorschlag
1.4

Es ist vorgesehen, auf dem brach liegenden Grundstück eine Wohnbebauung zu realisieren.

Das Grundstück liegt innerhalb der historischen Stadt Emmerich. An der Südgrenze des Grundstückes grenzt die historische Stadtmauer bzw. die hinter der Stadtmauer liegende Straße an. Straße und Stadtmauer sind nicht innerhalb des Grundstückes zu erwarten.

Auf den historischen Karten des 19. und 20. Jh. zeigt sich, dass bis in die 2. Hälfte des 19. Jh. hier keine Bebauung gestanden hat, von einer gärtnerischen oder landwirtschaftlichen Nutzung ist auszugehen. Erst mit der industriellen Entwicklung insbesondere des Hafens und dessen Umfeld kommt es hier zu einer Bebauung. Darauf deuten auch die bei der Baugrunduntersuchung festgestellten Bauschutthorizonte und mögliche Keller, die bis in eine Tiefe von rund 2,7 m reichen.

Es ist nach derzeitigem Kenntnisstand davon auszugehen, dass das Grundstück großflächig gestört bzw. aufgefüllt wurde. Hinweise auf ältere, mittelalterliche bis frühneuzeitliche Relikte sind nicht erkennbar.

Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

Besucheranschrift: 53115 Bonn, Endenicher Straße 129, 129a und 133
DB-Hauptbahnhof Bonn, Straßenbahnhaltestelle Bonn-Hauptbahnhof
Bushaltestelle Karlstraße, Linien 608, 609, 610, 611, 800, 843, 845
USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Zahlungen nur an den LVR, Finanzbuchhaltung
50663 Köln, auf eines der nachstehenden Konten

Helaba
IBAN: DE84 3005 0000 0000 0600 61, BIC: WELADEDXXX
Postbank
IBAN: DE95 3701 0050 0000 5645 01, BIC: PBNKDEFF370

Bedenken bestehen deshalb aus bodendenkmalpflegerischer Sicht nicht.

Zu berücksichtigen ist allerdings, dass systematische Erhebungen zur Ermittlung des archäologischen Potenzials im Plangebiet bisher noch nicht durchgeführt wurden und die im Archiv des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege vorliegenden Daten überwiegend auf zufälligen Beobachtungen beruhen. Eine abschließende Beurteilung der archäologischen Situation ist grundsätzlich ohne Durchführung systematischer Geländeerhebungen nicht möglich. Die Existenz von Bodendenkmälern kann deshalb auch für das Plangebiet nicht ausgeschlossen werden.

Auf die §§ 15, 16 Denkmalschutzgesetz NW wird in diesem Zusammenhang verwiesen. Beim Auftreten archäologischer Bodenfunde und Befunde ist die Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Außenstelle Xanten, Augustusring 3, 46509 Xanten, Telefon 02801/776290, Fax 02801/7762933, unverzüglich zu informieren. Bodendenkmal und Entdeckungsstätte sind zunächst unverändert zu erhalten.

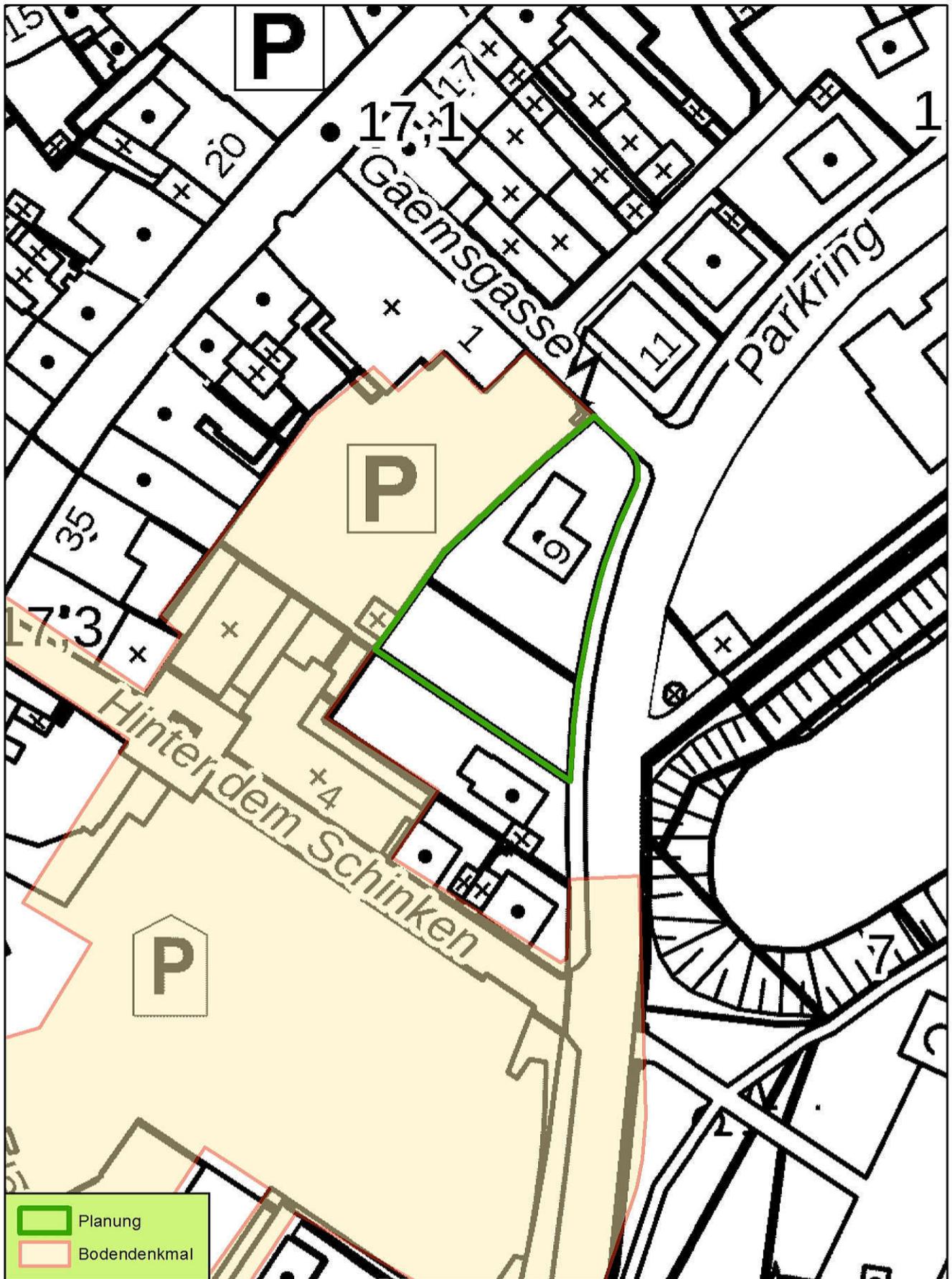
Es wird angeregt, einen entsprechenden Hinweis in den Bebauungsplan aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Semrau', written in a cursive style.

Semrau

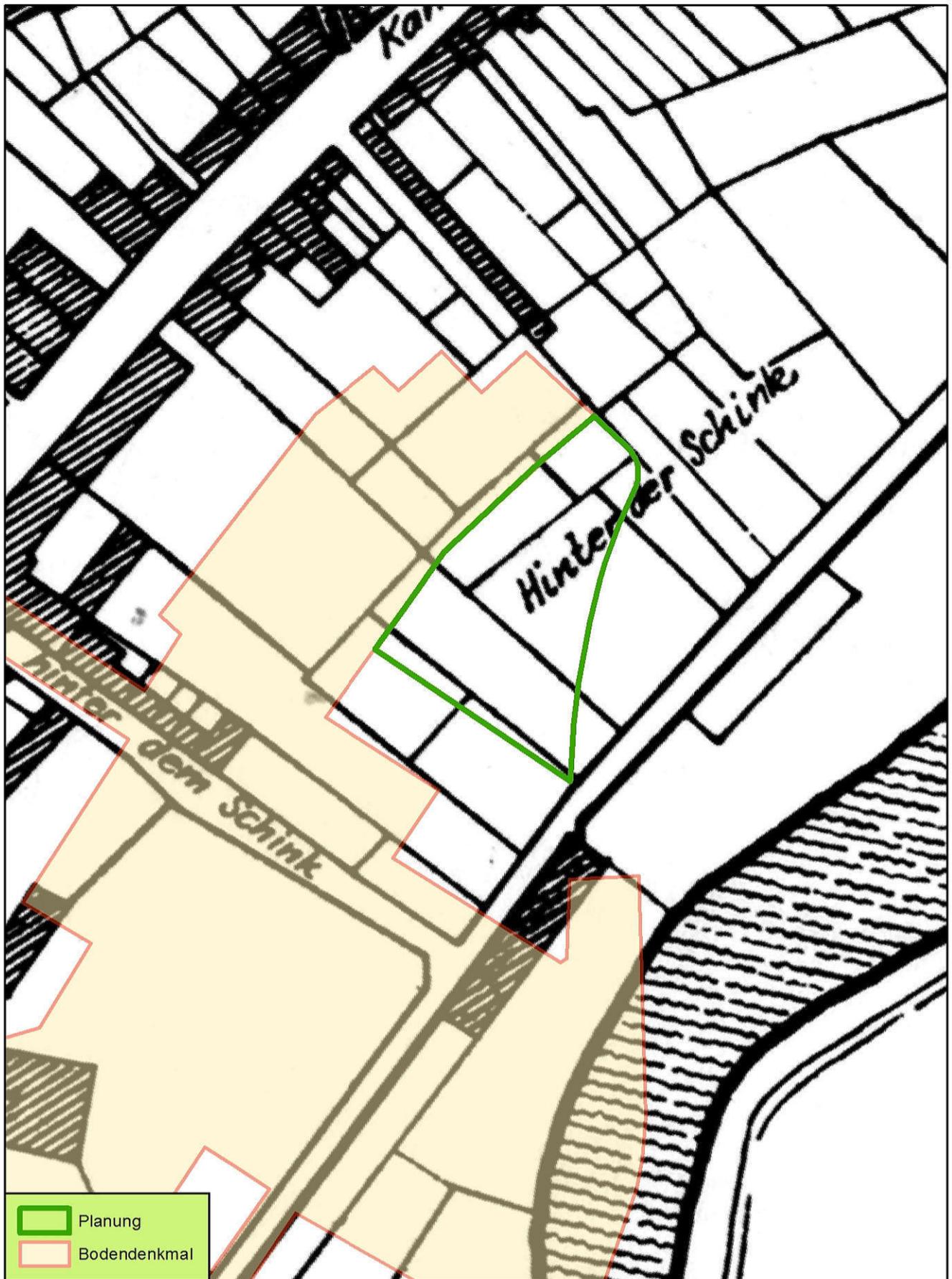


Emmerich
 B-Plan Nr. E 18/3 - Gaemsgasse
 4. Änderung
 LVR-ABR Az.: 28.1/18-002
 Planungsrelevante archäologische Elemente
 Stand 06/2018
 Maßstab: 1:1.000

Grundlage ABK*
 © Geobasis NRW 2018



LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
 Abt. Praktische Bodendenkmalpflege / Denkmalschutz
 Endenicher Straße 133, 53115 Bonn
 0228/9834-186
 bodendenkmalpflege@lvr.de



Emmerich
 B-Plan Nr. E 18/3 - Gaemsgasse
 4. Änderung
 LVR-ABR Az.: 28.1/18-002
 Planungsrelevante archäologische Elemente
 Stand 06/2018
 Maßstab: 1:1.000

Grundlage
 Emmerich 1822



LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
 Abt. Praktische Bodendenkmalpflege / Denkmalschutz
 Endenicher Straße 133, 53115 Bonn
 0228/9834-186
 bodendenkmalpflege@lvr.de